

Anhang 5 zum Teilbaureglement weiteres Stadtgebiet

Aufzuhebendes Recht gemäss Art. 604 TBR

Soweit Inhalte der nachfolgend aufgeführten Pläne, Reglemente und Vorschriften nicht ausdrücklich von Aufhebungen oder Änderungen betroffen sind, bleiben sie weiter bestehen. Spätere Änderungen ihrer Inhalte bleiben vorbehalten.

Titel	Anpassung der Vorschriften	Bemerkungen
Zonenplan vom 29. Oktober 1980	Im Perimeter der baurechtlichen Teilgrundordnung «weiteres Stadtgebiet» aufgehoben. Vorbehalten bleiben die in den Teilzonenplänen «weiteres Stadtgebiet» von der Genehmigung ausgenommenen Gebiete.	
Baureglement vom 20. Mai 1979	Im Perimeter der baurechtlichen Teilgrundordnung «weiteres Stadtgebiet» aufgehoben. Vorbehalten bleiben die in den Teilzonenplänen «weiteres Stadtgebiet» von der Genehmigung ausgenommenen Gebiete.	
Überbauungsordnungen		
Aarbergstrasse Bebauungs- und Baulinienplan mit SBV vom 17.09.1964	wird mit Vorbehalt von Baulinien aufgehoben.	
Burgerbeunden-Süd; Sektorieller Gestaltungsplan mit SBV vom 13.12.1984	wird mit Vorbehalt von Baulinien aufgehoben.	(Untersektor 4)
Burgerbeunden-Süd; Sektorieller Gestaltungsplan mit SBV vom 19.04.1984	wird mit Vorbehalt von Baulinien aufgehoben.	(Untersektor 1)
Burgerbeunden-Süd; Gestaltungsplan mit SBV vom 28.12.1982	wird mit Vorbehalt von Baulinien aufgehoben.	(Untersektor 3)
Burgerbeunden-Süd; Überbauungs- und Gestaltungsplan mit SBV vom 27.05.1981 (inkl. Änderung vom 29.10.1981)	wird mit Vorbehalt von Baulinien aufgehoben.	
Burgerbeunden; Baulinien- und Zonenplan mit SBV vom 26.04.1968 (inkl. Änderungen vom 09.01.1996, 25.02.2000 und 30.09.2009)	wird mit Vorbehalt von Baulinien aufgehoben.	
Längmatt Alignementsplan / UeO vom 08.01.1932 (inkl. Änderungen vom 25.03.1949, 20.05.1986, 06.08.1997 und 15.01.2007)	wird mit Vorbehalt von Baulinien aufgehoben.	